



Bezeichnung der Bauleistung

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

Vergabestelle

Landratsamt Sigmaringen
Fachbereich Straßenbau
Winterlinger Straße 9
72488 Sigmaringen

Ort: Sigmaringen
Datum: 12.06.2019
Tel.: 07571 102-8712
Fax: 07571 102-8799
E-Mail: sandra.gutknecht@lrasig.de
Az.-Nr.: II/22/3946.10/UA Gr. 2019, SP

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist:	
Datum: 02.07.2019	Uhrzeit: 11:00
Eröffnungstermin:	
Datum: 02.07.2019	Uhrzeit: 11:00
Ort:	siehe Vergabestelle
Raum:	112 (1.OG)
Bindefrist endet am: 02.08.2019	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
-
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- E BW HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen
- E BW HVA B-StB BVB zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen

zusätzliche technische Vertragsbedingungen

3.2 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Bekanntmachung
- Urkalkulation
- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Bauzeitenplan
.....
.....
-
.....

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in der Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien:

.....
.....
.....
.....
.....

4 Losweise Vergabe:

- Nein
- Ja, Angebotsabgabe zugelassen
 - ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los, Maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können:

Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

.....
.....
.....

5 Abgabe mehrere Hauptangebote:

Die Abgabe mehrere Hauptangebote ist

- zugelassen
- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht
- 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen

Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche

.....
.....

- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

.....
.....

- unter folgenden weiteren Bedingungen:

- Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
- Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind

zugelassen. Nebenangebote für eine Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen und Baustellensicherung, gesonderte OZ für Beleuchtung etc.
- Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

.....

Zusätzlich zu Nr. 5 der Teilnahmebedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....
.....

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform,
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur,
- elektronisch mit qualifizierter Signatur,
- schriftlich

9 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei öffentlicher Ausschreibung).

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:
-
-
- Straße:
- PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

10 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name: Regierungspräsidium Tübingen.....
 Abt. IV – Straßenwesen und Verkehr.....

Straße: Konrad Adenauer Straße 20.....
PLZ/Ort: 72072 Tübingen.....

11 - sofern ein digitaler Datenaustausch stattfindet, ist dies über die GAEB-Schnittstelle, Ausgabe 1990, vorzunehmen
- Bei Abweichungen der Erklärungen / Einheitspreise zwischen der Datenart 84 und der Leistungsbeschreibung – Kurzfassung – oder dem selbstgefertigten Leistungsverzeichnis (pdf-Datei) gelten die Angaben der Leistungsbeschreibung – Kurzfassung – oder dem selbstgefertigten Leistungsverzeichnis.

.....
.....
.....
.....
.....

.....
(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

Ausgabe: April 2016

A Einheitliche Fassung (April 2016) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.
Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmern vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmern) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (April 2016) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.
Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Name und Anschrift des Bieters:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:
Az.-Nr.:

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

Ihre Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom

Anlagen^{*)}, die Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- HVA B-StB Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Leistungen anderer Unternehmen
- HVA B-StB Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Nebenangebote
- Aufgliederung Angebotssumme
-

Anlagen, die der Angebotswertung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- HVA B-StB Eigenerklärung Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE)
-

- 1 Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

..... EUR
- 3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

..... St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

..... %

^{*)} vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines/unsere Angebot sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen

folgende Unterlagen:

- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) – Ausgabe 2016“,
- „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ATV) (VOB/C) – Ausgabe 2016“,

- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.

6 Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name: PQ-Nummer:
Name: PQ-Nummer:
Name: PQ-Nummer:
Name: PQ-Nummer:

7 Ich/Wir erkläre(n),

- dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ bzw. „Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
- ein nach der Leistungsbeschreibung von mir/uns zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unsere Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unsere Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- alle ggf. von mir/uns verwendeten Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sind oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15% der Abrechnungssumme zahlen werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe, die eine unzulässige Wettbewerbseinschränkung darstellt.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- ein schriftliches Angebot nicht an obiger Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.

Name und Anschrift des Unternehmens

.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:

Eigenerklärung zur Eignung National

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmern auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Bezeichnung der Bauleistung:

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen</i> Jahr €
 Jahr €
 Jahr €

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen erbracht habe(n).

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung vorlegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen
 Ich bin/wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe über schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A

Ich erkläre/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (sofern diese nicht verfügbar ist, eine gleichwertige Bescheinigung des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers) mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen auch nach nochmaliger Anforderung nicht vollständig innerhalb einer angemessen gesetzten Nachfrist vorgelegt werden.

.....
(Stempel und Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

¹ Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

² Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Bezeichnung der Bauleistung

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

Bezeichnung der Bauleistung:

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

Inhalt

- 1 Vertragsfristen
- 2 Vertragsstrafen
- 3 Abrechnung
- 4 Zahlung
- 5 Sicherheit für Vertragserfüllung
- 6 Sicherheit für Mängelansprüche
- 7 Beschleunigungsvergütung
- 8 Abrechnung mit IT-Anlagen
- 9 Preisgleitklauseln
- 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Anlagen:
- HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel
 - HVA B-StB Beschleunigungsvergütung
 - E.BW HVA B-StB BVB zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtung
 -
 -
 -

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
- Frühestens, Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
- Frühestens am 15.07.2019, Spätestens am (Datum)

Hinweis:

.....

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens Werktage nach
- Einzelfristen für
 - 1.2.1 = spätestens Werktage nach
 - 1.2.2 = spätestens Werktage nach
 - 1.2.3 = spätestens Werktage nach
 - 1.2.4 = spätestens Werktage nach
 - 1.2.5 = spätestens Werktage nach

Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werktage dann nicht auf die Ausführungsfrist angerechnet, wenn Bauleistungen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen nicht erbracht werden oder spätestens drei Stunden nach Arbeitsbeginn abgebrochen und nicht am selben Tag wiederaufgenommen werden können und diese auf dem kritischen Weg liegen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber am Tag des Ereignisses die Ursache der Unterbrechung, die betroffenen Bauleistungen sowie die voraussichtliche Dauer der Unterbrechung anzuzeigen.

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am 16.09.2019 (Datum)
- Einzelfristen für
 - 1.3.1 = spätestens (Datum)
 - 1.3.2 = spätestens (Datum)
 - 1.3.3 = spätestens (Datum)
 - 1.3.4 = spätestens (Datum)
 - 1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 = Kalendertage
- 1.4.2 = Kalendertage
- 1.4.3 = Kalendertage
- 1.4.4 von bis (Datum)
- 1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

- Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

- 2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

..... EUR (netto)/Werktag EUR (netto)/Kalendertag

- 2.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung

nach 1.2.1 EUR (netto)/Werktag

nach 1.2.2 EUR (netto)/Werktag

nach 1.2.3 EUR (netto)/Werktag

nach 1.2.4 EUR (netto)/Werktag

nach 1.2.5 EUR (netto)/Werktag

nach 1.3.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.3.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.3.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.3.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.3.5 EUR (netto)/Kalendertag

- 2.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

- 2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung).

- 2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Abrechnung (§ 14 VOB/B)

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....
.....
.....
.....

4 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf Kalendertage festgelegt.

5 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Sicherheit für Vertragserfüllung ist bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung von mehr als 250.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) in Höhe von 5 % der Auftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten. Diese wird nach Abnahme zurückgegeben.

Sind bei der Abnahme festgestellte Mängel noch zu beseitigen, ist hierfür als Sicherheit ein Druckzuschlag (brutto) gem. § 641 (3) BGB als Einbehalt in Höhe des zweifachen Betrags der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung zu leisten. Die Sicherheit wird nach Abnahme der Mängelbeseitigung, auf die sich der Druckzuschlag bezieht, zurückgezahlt. Wenn ein Einbehalt nicht möglich ist, kann zur Absicherung des Druckzuschlags separat eine gesonderte Mängelansprüchebürgschaft gestellt werden.

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

6 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Brutto-Abrechnungssumme zum Zeitpunkt der Abnahme.

Eine nicht verwertete Sicherheit wird, ggf. anteilig, nach Ablauf der jeweiligen Frist für Mängelansprüche, zurückgegeben.

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.

7 Beschleunigungsvergütung

- Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ (siehe Anlage)

7.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1	EUR (netto)/Kalendertag
nach 1.4.2	EUR (netto)/Kalendertag
nach 1.4.3	EUR (netto)/Kalendertag
nach 1.4.4	EUR (netto)/Kalendertag
nach 1.4.5	EUR (netto)/Kalendertag

7.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

8 Abrechnung mit IT-Anlagen

Neben Nr. 105 ZVB/E-StB gelten folgende Bedingungen:

.....

8.1 Für die Anwendung der „Sammlung REB“ ist derer Stand September 2013 maßgebend.

8.2 Weitere Bedingungen:

- Der Auftraggeber beabsichtigt, alle Berechnungen mit IT-Anlagen zu prüfen, die der Auftragnehmer mit IT-Anlagen aufgestellt hat, wobei vom Auftragnehmer die REB-VB'en 20.003 / 20.103 / 20.214 / 20.314 und 21.033 nicht mehr angewendet werden dürfen.

-

-

8.3 Für das Umsetzen der Entwurfsdaten in Abrechnungsdaten können dem Auftragnehmer folgende Unterlagen kostenlos zur Verfügung gestellt werden:

- Geländebuch
- Planumsbuch
- Deckenbuch
- Querschnittszeichnungen
- Sonstige Zeichnungen

9 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

.....

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Aufrechnung von Forderungen

- Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Baden-Württemberg oder eines Landkreises des Landes Baden-Württemberg an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.
Diese Verträge gelten untereinander als Konnex im Sinne des § 273 BGB.

- Auf eine Aufrechnung wird verzichtet.

10.2 Abtretung (§ 16 Abs. 6 VOB/B)

Bei Baumaßnahmen an Landesstraßen wird der Auftraggeber bei der Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers durch die Kasse vertreten, die den geschuldeten Betrag ausbezahlt. Die schriftliche Abtretungsanzeige ist deshalb unmittelbar der Landesoberkasse Baden-Württemberg in Karlsruhe vorzulegen (Anschrift: Landesoberkasse Baden-Württemberg, Steinhäuserstraße 11, 76135 Karlsruhe). Bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen ist die Abtretungsanzeige der bauüberwachenden Dienststelle vorzulegen.

- 10.3 Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach Baustellenverordnung zu erstellen bzw. den für das Hauptangebot erstellten anzupassen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

10.4 Streitigkeiten (§ 18 Abs. 2 VOB/B)

Zuständig für das Verfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B ist das Regierungspräsidium. Die Aufgaben werden Bediensteten übertragen, die bei der Vertragsabwicklung nicht maßgeblich mitgewirkt haben.

- 10.5 Abfallerzeuger ist der Auftragnehmer. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gemäß der NachwV Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und das mit diesen Nachweisen zu bildende Register zu führen.

- 10.6

**Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Mindestentgelt von 8,84 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmern und Verleihunternehmern einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmern vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmern und Verleihunternehmern gegen die Verpflichtungen des LTMG

- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,

- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Weitere Hinweise erhalten Sie bei der „Servicestelle LTMG“ des Regierungspräsidiums Stuttgart unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx>

Verpflichtungserklärung

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

zur Tariftreue- und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre / Wir erklären,

- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein / unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 8,84 Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird (Mindestentgelt).
- dass ich mir / wir uns von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):

Sicherheit für Vertragserfüllung ist bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung von mehr als 250.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) in Höhe von 5 % der Auftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten. Diese wird nach Abnahme auf Verlangen des Auftragnehmers gegen eine Sicherheit für Mängelansprüche ausgetauscht.

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B):

Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Brutto-Abrechnungssumme. Sind bei der Abnahme festgestellte Mängel noch zu beseitigen, ist hierfür als Sicherheit ein Druckzuschlag (brutto) gem. § 641 (3) BGB als Einbehalt in Höhe des zweifachen Betrags der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung zu leisten. Die Sicherheit wird nach Abnahme der Mängelbeseitigung, auf die sich der Druckzuschlag bezieht, zurückgezahlt. Wenn ein Einbehalt nicht möglich ist, kann zur Absicherung des Druckzuschlags separat eine gesonderte Mängelansprüchebürgschaft gestellt werden. Eine nicht verwendete Sicherheit wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind.

Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.

Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B):

Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werktage dann nicht auf die Ausführungsfrist angerechnet, wenn Bauleistungen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen nicht erbracht werden oder spätestens drei Stunden nach Arbeitsbeginn abgebrochen und nicht am selben Tag wieder aufgenommen werden können und diese auf dem kritischen Weg liegen.

Bürgschaften:

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

"- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.

- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Der Landkreis Sigmaringen verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte der Landkreis Sigmaringen Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Landkreis Sigmaringen, Frau Landrätin Stefanie Bürkle
Postfach 14 62, 72484 Sigmaringen
Tel.: +49 7571 102-0, Fax: +49 7571 102-1234; Mail: info@lrasig.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Sigmaringen, Herr Erwin Keller
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen
Tel.: +49 7571 102-1150, Fax: +49 7571 102-1234, Mail: datenschutzbeauftragter@lrasig.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

3 a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens. Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung/-abwicklung von im Rahmen von Vergabeverfahren geschlossenen Verträgen.

3 b) Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 lit. c i.V.m. Artikel 6 Abs. 3 DS-GVO und §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO

4. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Vergabestelle ist nach § 19 (4) Mindestlohngesetz, § 21 (4) Arbeitnehmer- Entsendegesetz, § 21 (1) Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen insbesondere gemäß der „Bestimmungen über die Aufbewahrung von Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ erforderlich ist.

6. Rechte der betroffenen Person:

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten des Bewerbers/Bieters.

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Die Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landkreises Sigmaringen unter dem Stichwort „Datenschutz“ (<https://www.landkreis-sigmaringen.de/datenschutz>).

Bezeichnung der Bauleistung:

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

	Seite/Blatt
Baubeschreibung	<u>34 - 43</u>

Leistungsverzeichnis

<input type="checkbox"/> Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche
<input type="checkbox"/> Langtext-Verzeichnis
<input type="checkbox"/> Kurztext-/Preis-Verzeichnis
<input checked="" type="checkbox"/> Langtext-/Preis-Verzeichnis	<u>100 - 106</u>
<input type="checkbox"/> Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel

Anlagen für Bietereintragungen

<input type="checkbox"/>
--------------------------------	-------

Sonstige Anlagen

<input type="checkbox"/>

Abrechnungseinheiten			Besondere Kennzeichen				
m	M	Meter	t	T	Tonne	G	Grundposition
km	KM	Kilometer	h	H	Stunde	W	Wahlposition
m ²	M2	Quadratmeter	d	D	Tag		
km ²	KM2	Quadratkilometer	Mt	MT	Monat		
ha	HA	Hektar	kwh	KWH	Kilowattstunde		
l	L	Liter	St	ST	Stück		
m ³	M3	Kubikmeter	Psch	PSCH	Pauschal		
kg	KG	Kilogramm					

Leistungsbeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Zu den vertraglichen Leistungen gehören alle Lieferungen, Bauleistungen und Nebenleistungen, die für das fachgerechte Aufstellen von Stahlschutzplanken erforderlich sind.

Die Ausschreibung umfasst die Demontage bestehender Stahlschutzplanken, sowie die Neuschlagung von Stahlschutzplanken, ebenso der Lückenschluss zwischen neuer und alter Schutzplanke. Sie befinden sich entlang der Bundesstraße 32, Ennetach – Mengen - Herbertingen.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

-entfällt-

1.3 Ausgeführte Leistungen

-entfällt-

1.4 Gleichzeitig laufende Arbeiten

Die Schutzplankenarbeiten sind während des Verkehrs durchzuführen.

1.5 Geplanter Bauablauf

Siehe Ziffer 3.2 (Bauablauf)

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle:

Die Arbeiten sind im Bereich des Landratsamtes Sigmaringen zu leisten. Die Arbeiten fallen in den Bereich der Straßenmeisterei Sigmaringen.

1. Straßenmeisterei Sigmaringen, Laizer Str. 20, 72488 Sigmaringen
Tel.-Nr.: 07571 / 7435 0

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle befindet sich im Zuge der Bundesstraße.

2.3 Zugänge, Zufahrten

-entfällt-

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgung der Baustelle mit Strom und Wasser obliegt dem Auftragnehmer.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Die Beschaffung von Lagerplätzen ist Sache des Auftragnehmers.

2.6 Oberflächenwasser

Das schadlose Ableiten des Tag- und Regenwassers von der Baustelle ist Sache des Auftragnehmers.

2.7 Boden und Untergrundverhältnisse

Es wurden keine Baugrundgutachten angefertigt, es gilt die Anlage „Standard-Homogenbereiche GK1“.

2.8 Seitenentnahme und Ablagerungsstelle

-entfällt-

2.9 Zu schützende Bereiche und Objekte

Zum Schutze des Landschaftsbildes ist das Entfernen von Bäumen und Sträuchern auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ihre Entfernung bedarf grundsätzlich der Zustimmung der staatl. Bauüberwachung.

Im Bereich von Wasserschutzgebieten sind die Bestimmungen der RiStWag einzuhalten.

Andere zu schützende Objekte sind hier nicht bekannt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, sich darüber vor Baubeginn zu informieren.

2.10 Anlagen im Baugelände

Auf evtl. vorhandene Versorgungsleitungen, Kabel, Entwässerungsleitungen und dgl. ist bei den Bauarbeiten besonders zu achten.

Über das Vorhandensein von Leitungen hat sich der Auftragnehmer selbst zu informieren, dabei ist die genaue Lage der Leitungen festzustellen. Für Schäden an Leitungen, Kabeln und sonstigen Anlagen ist der Auftragnehmer haftbar, sofern diese durch ihn verschuldet wurden. Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Werden durch die Bauarbeiten Vermessungspunkte berührt, so hat der Auftragnehmer unverzüglich das zuständige Vermessungsamt zu verständigen; ohne dessen Zustimmung dürfen Vermessungspunkte nicht verändert oder entfernt werden.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Bereich der Baustelle

Die Arbeiten sind unter Verkehr auszuführen.

3. Ausführung der Bauleistung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baumaßnahme so abzuwickeln, dass Behinderungen oder Sperrungen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

Nach der StVO bzw. den Anordnungen des Auftraggebers oder der Verkehrsbehörde ist die Baustelle mit den erforderlichen Verkehrszeichen und Zusatztafeln zu kennzeichnen sowie mit Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen zu versehen und in dem notwendigen bzw. angeordneten Umfang zu beleuchten.

Die Verkehrszeichen, Zusatztafeln und Leiteinrichtungen (ausgenommen Schutzplanken und Borde) müssen mit Reflexstoffen versehen sein. Dasselbe gilt für Absperrrichtungen quer zu Fahrbahn, soweit sie vom öffentlichen Verkehr beachtet werden müssen.

Die Verkehrszeichen müssen das Gütezeichen der „Gütegemeinschaft Verkehrszeichen“ tragen. Die Verkehrszeichen und Einrichtungen sind ständig zu unterhalten und soweit erforderlich, zu reinigen.

Soweit Verkehrsbeschränkungen nur für gewisse Zeitabstände, z. B. während der Arbeitszeit, angeordnet werden, sind die hierfür notwendigen Verkehrszeichen und Einrichtungen gemäß den Festlegungen der zuständigen Verkehrsbehörde ohne gesonderte Vergütung zu entfernen oder sorgfältig abzudecken.

Vergütungen für evtl. auftretende Arbeiterschmerzen erfolgen nicht. Haftungsansprüche, die auf Fehler des Auftragnehmers bei der Verkehrssicherung usw. zurückzuführen sind, gehen voll zu dessen Lasten.

Die Kosten für das Einrichten, Unterhalten und Räumen der Baustelle sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen sind bei den Landratsämtern zu beantragen.

3.2 Bauablauf

Die Disposition der Arbeiten bleibt grundsätzlich dem Auftragnehmer überlassen.

Abgebaute Schutzplanken, Pfosten und dergleichen sind vom Auftragnehmer ohne besondere Vergütung von der Schadstelle zu entfernen und der Verwertung zuzuführen.

3.3 Wasserhaltung

-entfällt-

3.4 Baubehelfe

Baubehelfe haben den gültigen Vorschriften und Richtlinien zu entsprechen. Die Sicherheitsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.

3.5 Stoffe, Bauteile

Materialnachweis

Auf die Technischen Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken an Bundesstraßen wird verwiesen (TL-SP in der aktuellen Fassung)

Wiederverwendung des ausgebauten Materials:

Gebrauchsfähiges ausgebautes Material ist, wenn es den gültigen Vorschriften entspricht, wiederzuverwenden.

Ausgebautes Material, das den gültigen Vorschriften nicht entspricht, wird nicht wieder verwendet und als Schrott behandelt.

Aufsammeln von Schrauben und Befestigungsmaterial aus dem Bankett:

Sämtliches Material, insbesondere die Schrauben und das Befestigungsmaterial sind beim Ausbau sorgfältig aufzufangen und aus dem Bankett aufzusammeln. Liegegebliebenes Material wird beim Mähen fortgeschleudert und gefährdet die Verkehrsteilnehmer. Sollte innerhalb eines Jahres nach der Reparatur ein Scha-

den durch liegengebliebenes Material verursacht werden, wird der Auftragnehmer in Regress genommen.

3.6 Winterbau

Die Arbeiten sind ganzjährig über den gesamten Vertragszeitraum durchzuführen.

3.7 Beweissicherung

Im Bereich von erschütterungsempfindlichen Gebäude oder Anlagen hat der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

3.8 Sicherungsmaßnahmen

Wird eine Baustelle nicht am gleichen Tag beendet, so sind die Schutzplankenenden provisorisch abzusenken oder anderweitig abzusichern. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht.

3.9 Belastungsannahmen

-entfällt-

3.10 Aufmaßverfahren

Bei der Kalkulation der Angebotspreise ist davon auszugehen, dass die Montage der Stahlschutzplanken an mehreren, räumlich voneinander entfernt gelegenen Stellen entlang der B 32 auszuführen ist. Die Baustelleneinrichtung ist in die Preise mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

3.11 Prüfungen

entfällt

3.12 Abrechnung

siehe Ziffer 3.10 Leistungsbeschreibung

3.13 Schutzplanken - Montagefachmann

Schutzplanken-Montagefirmen, die Schutzplankenarbeiten übernehmen wollen, haben sicherzustellen, dass die eingesetzten Montagegruppen ständig von einem geprüften firmeneigenen Schutzplanken-Montagefachmann betreut werden. Der Nachweis der Fachkunde ist durch eine **Abschrift der Prüfurkunde** beim Auftraggeber mit Angebotsabgabe zu hinterlegen.

Das Ausscheiden des Schutzplanken-Montagefachmannes während der Abwicklung eines Auftrages ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Es ist umgehend für Ersatz zu sorgen.

Schutzplanken-Montagefirmen, die kein geeignetes Fachpersonal nachweisen können, können grundsätzlich nicht mit den Montagearbeiten betraut werden.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber vor Ort ein. Sind die Ausführungspläne vorhanden, so werden diese zur Verfügung gestellt.

4.2 Vom Auftragnehmer zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Leitungspläne über Ver- und Entsorgungsleitungen sowie auch Kabelpläne sind vom Auftragnehmer zu beschaffen. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet.

Anlage: Standard-Homogenbereiche GK 1

Auffüllung „A“

Homogenbereich	A1	A2
Bodenklasse DIN 18 300 (2012)	3-4 (7) ¹	5-6 (7) ¹
Umweltrelevante Inhaltsstoffe	-	-
Bodengruppen DIN 18196	A(TM,TL,UM,UL; ST*,SU*,GT*,GU*; ST,SU,GT,GU; GW,GI,GE,SW,SE,SI X,Y ¹)	A(TA,TM,TL,UA,UM,UL; ST*,SU*,GT*,GU*; ST,SU,GT,GU; X,Y ¹)
Massenanteil Steine DIN EN ISO 14688-1	< 30%	>30%
Massenanteil Blöcke DIN EN ISO 14688-1	-	>30%
Massenanteil große Blöcke DIN EN ISO 14688-1	-	-
Konsistenz DIN EN ISO 14688-1	weich bis halbfest	weich bis fest
Plastizität DIN EN ISO 14688-1	leicht bis mittel	leicht bis ausgeprägt
Lagerungsdichte DIN EN ISO 14688-2	sehr locker bis sehr dicht	sehr locker bis sehr dicht

X ≙ Steine
Y ≙ Blöcke

¹ Bauwerksreste und Fremdbestandteile sind nicht auszuschließen

Boden „B“

Homogenbereich	B1	B2	B3	B4	B5
Bodenklasse DIN 18 300 (2012)	2	3	4	5	6
Umweltrelevante Inhaltsstoffe	-	-	-	-	-
Bodengruppen DIN 18196	OH,OT,OU;HN,HZ; TA,TM,TL,UA,UM,UL; ST*,SU*,GT*,GU*	OH,OT,OU;HN,HZ; ST,SU,GT,GU; GW,GI,GE,SW,SE,SI	TM,TL, UM,UL; ST*,SU*,GT*,GU*	TA,TM,TL,UA,UM,UL; ST*,SU*,GT*,GU*; ST,SU,GT,GU; GW,GI,GE,SW,SE,SI	TA,TM,TL,UA,UM,UL; ST*,SU*,GT*,GU*; ST,SU,GT,GU
Massenanteil Steine DIN EN ISO 14688-1	-	< 30%	< 30%	>30%	-
Massenanteil Blöcke DIN EN ISO 14688-1	-	-	-	< 30%	>30%
Massenanteil große Blöcke DIN EN ISO 14688-1	-	-	-	-	-
Konsistenz DIN EN ISO 14688-1	flüssig bis breiig	OH,OT,OU; weich und bes- ser	weich bis halbfest	weich bis halbfest	fest, verfestigt
Plastizität DIN EN ISO 14688-1	leicht bis ausge- prägt	-	leicht bis mittel	leicht bis ausgeprägt	leicht bis ausgeprägt
Lagerungsdichte DIN EN ISO 14688-2	-	sehr locker bis sehr dicht	-	sehr locker bis sehr dicht	sehr locker bis sehr dicht

Bodengruppen**Kurzzeichen (DIN 18196)**

G	Kies	1. Buchst.	2. Buchst.	Zusatz
S	Sand	Hauptbe-	Neben-	* hoher Anteil
U	Schluff	standteil	anteil	der Nebenanteile
T	Ton			
O	Organisch			
H	Humus			
N	nicht ersetzt			
Z	zersetzt			
*	hoher Anteil = 15-40 %			

Fels „X“

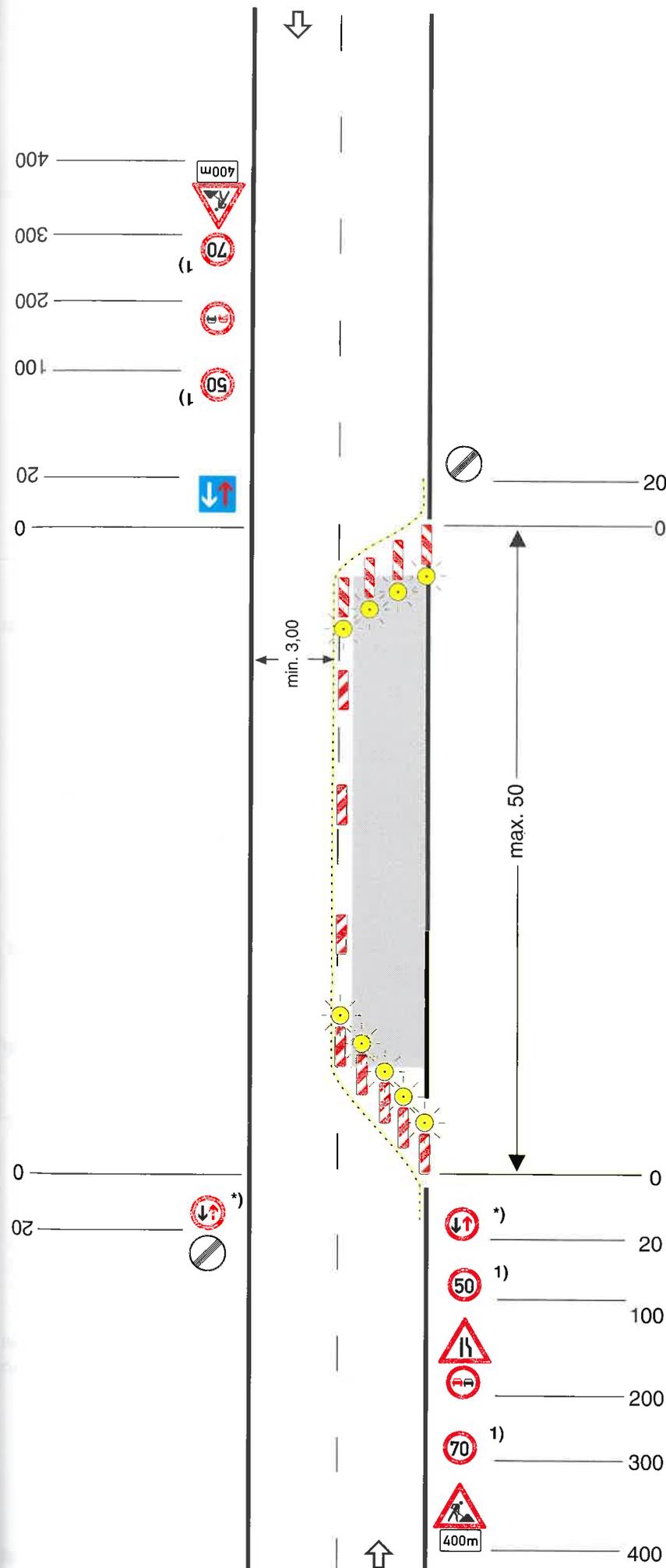
Homogenbereich	X1	X2	X3
Bodenklasse DIN 18 300 (2012)	6	6	7
Umweltrelevante Inhaltsstoffe	-	-	-
Benennung DIN EN ISO 14689-1	Kst, Sst, Konglomerat, Breccie, Granit, Gneis, Basalt	Tst, Mst, TMst, Ust	Kst, Sst, Konglomerat, Breccie, Granit, Gneis, Basalt
Verwitterung DIN EN ISO 14689-1	zersetzt bis stark verwittert	zersetzt bis frisch	mäßig verwittert bis frisch
Veränderung DIN EN ISO 14689-1	zersetzt bis verfal- len	zersetzt bis frisch	verfärbt bis frisch
Veränderlichkeit DIN EN ISO 14689-1	nicht veränderlich bis veränderlich	veränderlich bis stark veränderlich	nicht veränderlich
Trennflächenrichtung DIN EN ISO 14689-1	alle Richtungen	alle Richtungen	alle Richtungen
Trennflächenabstand DIN EN ISO 14688-1	außerordentlich engständig bis mittelständig	außerordentlich engständig bis mittelständig	mittelständig bis sehr weitständig
Gesteinskörperform DIN EN ISO 14689-1	alle Formen	alle Formen	alle Formen

Felsbenennung**Kurzzeichen DIN EN ISO 14689-1**

Kst	Kalksandstein
Dst	Dolomitstein
Sst	Stubensandstein
Tst	Tonstein
Mst	Mergelstein
TMst	Ton-Mergel-Stein
Ust	Schluffstein

Regelplan C I / 4

Fahrbahn halbseitig gesperrt.
Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen



Querabsperrung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ Absperreschranken [Höhe 250 mm])

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. doppelseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake (s. Teil A, Abs. 3.1.2)

Querabsperrung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

*) beidseitig aufstellen

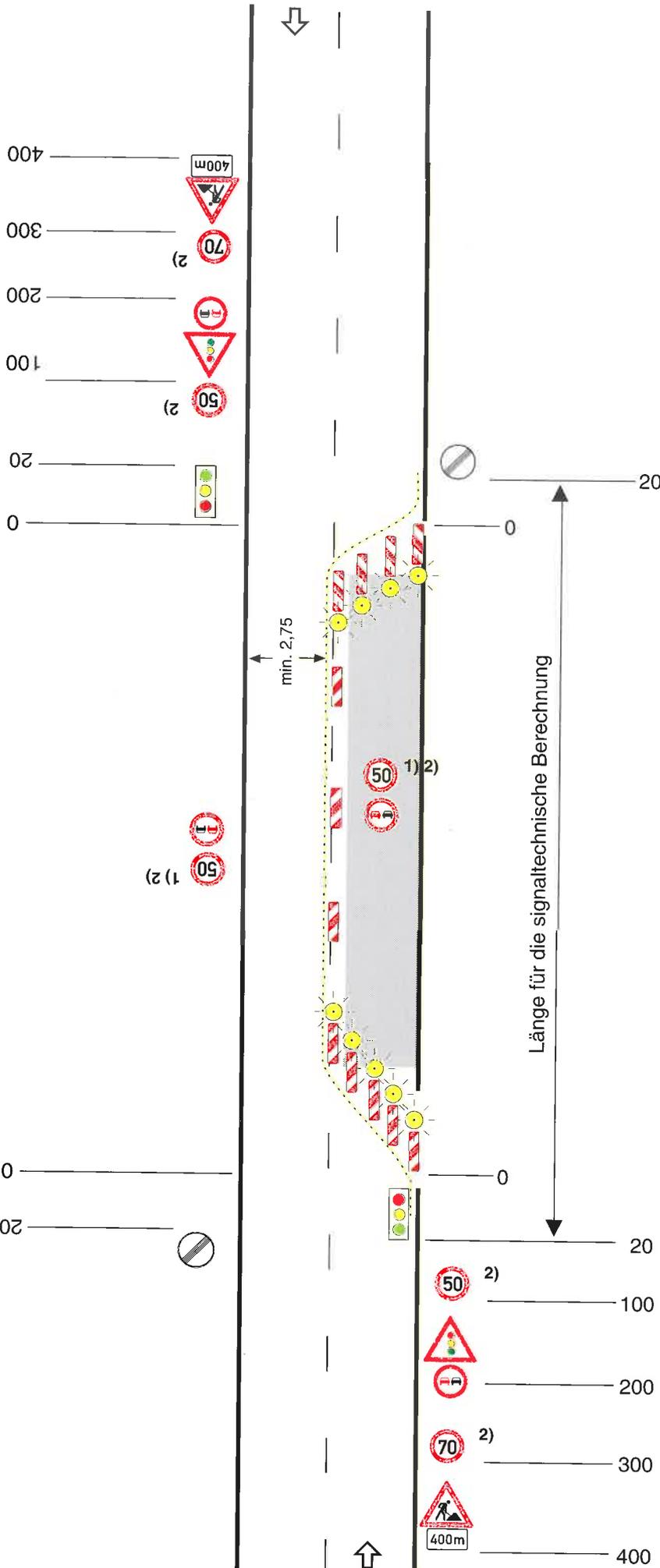
1) Alternative 80/60

Maße in Metern

(7.96)

Regelplan C I / 5

Fahrbahn halbseitig gesperrt.
Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage.



Querabspernung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ Absperrschranken [Höhe 250 mm])

Längsabspernung durch doppel­seitige Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. doppel­seitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake (s. Teil A, Abs. 3.1.2)

Querabspernung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

2) Alternative 80/60

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt:	SP-2019	Schutzplanken 2019, UA Groß
VE:	UA Groß2019	B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen
LV:	LOS	B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	Abbau SP und Neubau				
00.00.	Verkehrssicherung				
00.00.0001.	----- Verkehrssicherung einbahnig o. LSA Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer nach RSA aufstellen, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Im Zuge von einbahnigen Straßen ohne Lichtsignalanlage. Abgerechnet wird nach Einsatzstellen. Regelplan C1/IV	6,00	St,..,..
00.00.0002.	----- Verkehrssicherung einbahnig m. LSA Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer nach RSA aufstellen, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Im Zuge von einbahnigen Straßen mit Lichtsignalanlage. Abgerechnet wird nach Einsatzstellen. Regelplan C 1/V	6,00	St,..,..
	Zwischensumme 00.00.			,..
00.01.	Fahrzeugrückhaltesystem abbauen				
00.01.0002.	----- AEK aus Stahl abbauen Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) aus Stahl abbauen. Anfangskonstruktion. SE = Einfache Distanzschutzplanke. Holm Profil B. Regelabsenkung 12,00 m. Pfosten im Boden. Pfosten in Boden, Homogenbereiche A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1" Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Konstruktionsteile der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	10,00	St,..,..
00.01.0003.	----- AEK aus Stahl abbauen Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) aus Stahl abbauen. Endkonstruktion. SE = Einfache Distanzschutzplanke. Holm Profil B. Regelabsenkung 12,00 m. Pfosten im Boden. Pfosten in Boden, Homogenbereiche A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1" Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche	10,00	St,..,..

...Forts. 00.01.0003.

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt:	SP-2019	Schutzplanken 2019, UA Groß
VE:	UA Groß2019	B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen
LV:	LOS	B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.0003. Forts. ...					
	schließen. Konstruktionsteile der Verwertung nach Wahl des AN zu- führen.				
	Zwischensumme	00.01.		
00.02.	Fahrzeugrückhaltesystem neu				
00.02.0001.	-----	440,00	m
	SE am äußeren Fahrbahnrand herst. Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand ein- schließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug- Rückhaltesystemen in Deutschland". SE aus Stahl. Konstruktion "Eco Safe 2.0" oder gleichwertig, Aufhaltstufe mindestens N2. Wirkungsbereichsklasse maximal W3. Anprallheftigkeitsstufe = A. Aufstellung in Boden, A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1"				
00.02.0002.	-----	1.220,00	m
	SE am äußeren Fahrbahnrand herst. Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand ein- schließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug- Rückhaltesystemen in Deutschland". SE aus Stahl. Konstruktion "Eco Safe 4.0" oder gleichwertig, Aufhaltstufe mindestens N2. Wirkungsbereichsklasse maximal W5. Anprallheftigkeitsstufe = A. Aufstellung in Boden, A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1"				
00.02.0003.	----- TA	6,00	St
	Zulage Pfosten erschw. Bedingungen Pfosten des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) unter er- schwerten Bedingungen einbringen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber dem Homogenbereich A1-A2 - FRS als Zulage. Zulage zu OZ ' 00.002.0001 und 00.002.0002' Erschwernis = Homogenbereiche A1-A2				

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt:	SP-2019	Schutzplanken 2019, UA Groß
VE:	UA Groß2019	B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen
LV:	LOS	B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0004.	----- Zulage Radian unter 10m Zulage für herstellen von Radian des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) unter 10 m zur OZ 00.02.00001 und 00.02.0002.	3,00	St,..,..
00.02.0005.	----- TA AEK aus Stahl herstellen, Regelab.. Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) für Fahrzeug Rückhaltesystem (FRS) einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. AEK nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". "Regelabsenkung 12m" AEK an OZ '00.02.0001 und 00.02.0002' Leistungsklasse mindestens P2 A, einbahnig. Dauerhafte seitliche Auslenkung Da = Klasse x1. Dauerhafte seitliche Auslenkung Dd = Klasse y1. Klasse des Abprallbereiches Z1. Anprallheftigkeitsstufe = A. Aufstellung in Boden, Homogenbereich A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1 - FRS.	10,00	St,..,..
00.02.0006.	----- TA AEK aus Stahl herstellen, Kurzabs.. Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) für Fahrzeug Rückhaltesystem (FRS) einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. AEK nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". "Kurzabsenkung 4m" AEK an OZ '00.02.0001 und 00.02.0002' Aufstellung in Boden, Homogenbereiche A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1 - FRS.	3,00	St,..,..
	Zwischensumme 00.02.		,..,..
00.03.	Fahrzeugrückhaltesystem umbauen				
00.03.0001.	----- TA Pfosten des FRS herstellen Zusätzlichen Pfosten des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS)einschl. Konstruktions- und Befestigungsteile herstellen. Konstruktion 'Eco Safe' Pfosten 'in Homogenbereiche A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1 - FRS. '	38,00	St,..,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis



Projekt:	SP-2019	Schutzplanken 2019, UA Groß
VE:	UA Groß2019	B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen
LV:	LOS	B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.03.0002.	----- Distanzstücke austauschen Distanzstücke inkl. Pfostenklaue 480mm inkl. Befestigungsmaterial austauschen.	64,00	St,..,..
00.03.0003.	----- TA Passtück herstellen, Zulage Passtück des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der durchlaufenden Konstruktion als Zulage. Konstruktion 'Eco Safe '	9,00	St,..,..
	Zwischensumme	00.03.		,..
	Zwischensumme	00.		,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung



Projekt:	SP-2019	Schutzplanken 2019, UA Groß
VE:	UA Groß2019	B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen
LV:	LOS	B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen

OZ	GB in EUR
-----------	------------------

LV	LOS	
00.	Abbau SP und Neubau	
00.00.	Verkehrssicherung,...
00.01.	Fahrzeurückhaltesystem abbauen,...
00.02.	Fahrzeurückhaltesystem neu,...
00.03.	Fahrzeurückhaltesystem umbauen,...
	Summe 00.,...

